

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserblich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem **Gesetzentwurf** haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?
Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

- Haben Sie sich als Vertreter einer **juristischen Person** geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)?
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)

Name	Organisationsform
	Bund
Geschäfts- oder Dienstadresse	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
	Referat K 42 – Aufarbeitung des Nationalsozialismus
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Graurheindorfer Str. 198
Postleitzahl, Ort	53113 Bonn

2. Haben Sie sich als **natürliche Person** geäußert, d. h. als Privatperson?
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)

Name	Vorname
------	---------

<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse
--	--------------------------------------

(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

-
3. Was ist der **Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit**?
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)

Referatsleiterin im Referat K 42 Aufarbeitung des Nationalsozialismus, BKM

4. Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher

- befürwortet,
 abgelehnt,
 ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?

Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen!
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)

Keine Bedenken gegen Gesetzänderung.

Hinweis, dass die im Gesetz genannte Trägerschaft der Stiftung für das Museum der Zwangsarbeit im NS keine Verpflichtung des Bundes zu dessen Finanzierung nach sich zieht und der Bund sich nicht an der institutionellen Förderung des Betriebs und des Unterhalts des Museum der Zwangsarbeit im NS beteiligen wird.

Anregung Änderung in § 16 Gleichstellungsbestimmungen statt „Geburtenregister“ „Personenstandsregister“ zu verwenden.

Anregung in § 7 Abs. 6 auch den Antiziganismus aufzunehmen.

5. **Gesetzgebungsvorhaben einzureichen?**
(§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilidokG)

ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) nein

Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?

In welcher Form haben Sie sich geäußert?

per E-Mail

per Brief

6. **Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt?**
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilidokG)

ja nein (weiter mit Frage 7)

Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!

Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der

7. Beteiligtransparenzdokumentation zu?
(§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilidokG)

ja nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum Unterschrift

Bonn, 27.11.2023